




ERWEITERTE GARANTIE FÜR MICHELIN LANDWIRTSCHAFTSREIFEN



ERWEITERTE GARANTIE

(in Ergänzung der gesetzlichen Garantiebestimmungen)

-  **Verarbeitungs- oder Materialfehler**
-  **Unfallschäden**
-  **Stoppelschäden**

Um die oben genannte erweiterte Reifengarantie in Anspruch zu nehmen, lesen Sie bitte die vollständigen Garantiebedingungen unter landwirtschaft.michelin.de / landwirtschaft.michelin.at / landwirtschaft.michelin.ch oder kontaktieren Sie Ihren Händler.



ERWEITERTE GARANTIE

(in Ergänzung der gesetzlichen Garantiebestimmungen)



Verarbeitungs- oder Materialfehler (wenn der Reifen unbrauchbar ist)

BETRIEBS- JAHRE / REIFENALTER	LANDWIRTSCHAFTSREIFEN MICHELIN
EIGENANTEIL AN DEN REIFENERSATZ- KOSTEN FÜR EIGENTÜMER⁽¹⁾	
1.	kostenloser Ersatz
2.	
3.	30 %
4.	40 %
5.	50 %
6.	60 %
7.	70 %
8.	80 %
9.	90 %
10.	100 %

Um die oben genannte erweiterte Garantie in Anspruch zu nehmen, lesen Sie bitte die vollständigen Garantiebedingungen unter landwirtschaft.michelin.de, landwirtschaft.michelin.at, landwirtschaft.michelin.ch oder kontaktieren Sie Ihren Händler.

⁽¹⁾ Umfang des Garantieanspruchs: Die Eigenbeteiligung des Kunden an den Kosten für den Ersatzreifen hängt von der Benutzungsdauer bzw. dem Reifenalter ab. Sie ergibt sich aus den abgebildeten Tabellen. Der Betrag für die Eigenbeteiligung ermittelt sich aus dem angegebenen Prozentsatz und dem »aktuellen Einzelhandelspreis« des neuen Reifens zum Zeitpunkt des Austauschs. Die Montage und Servicekosten trägt der Kunde ab dem dritten Jahr nach Kaufdatum. Der Kunde erhält als Ersatz einen baugleichen Reifen im Vergleich zu dem, der den Mangel aufweist. Ist der auszutauschende Reifen nicht mehr verfügbar, kann er durch einen Reifen von MICHELIN, KLEBER oder TAURUS in der gleichen Größe sowie mit mindestens gleichem Last- und Geschwindigkeitsindex ersetzt werden. Stoppelschäden und Unfallschäden (Schäden durch äußere Einwirkung an lokalen Stellen, nicht wiederholend und nicht reparabel wie Anprallverletzungen, Durchschlag- und Durchstichverletzungen) an den MICHELIN Landwirtschaftsreifen sind von der Garantie nur entsprechend der abgebildeten Tabellen abgedeckt.




Unfallschäden (wenn der Reifen unbrauchbar ist)

BETRIEBS- JAHRE / REIFENALTER	MICHELIN LANDWIRTSCHAFTSREIFEN MIT ULTRAFLEX TECHNOLOGIE	MICHELIN LANDWIRTSCHAFTSREIFEN (OHNE ULTRAFLEX TECHNOLOGIE)
EIGENANTEIL AN DEN REIFENERSATZKOSTEN FÜR EIGENTÜMER⁽¹⁾		
1.	kostenloser Ersatz	25 %
2.	25 %	50 %
3.	50 %	75 %
4.	75 %	100 %
5.	100 %	



Stoppelschäden (wenn der Reifen unbrauchbar ist)

BETRIEBS- JAHRE / REIFENALTER	MICHELIN REIFEN MIT STOPPELSCHUTZ-KENNZEICHNUNG	 MICHELIN Stubble shield	MICHELIN REIFEN OHNE STOPPELSCHUTZ-KENNZEICHNUNG
EIGENANTEIL AN DEN REIFENERSATZKOSTEN FÜR EIGENTÜMER⁽¹⁾			
1.	kostenloser Ersatz		25 %
2.	25 %		50 %
3.	50 %		75 %
4.	75 %		100 %
5.	100 %		